

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen der Flurstücke 8/10 und 8/14 der Flur 16 der Gemarkung Kröllwitz herausgenommen. Er umfasst damit künftig eine Fläche von 14,76 ha.
Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.